



Information zur Schulbegleitung bei Typ 1 Diabetes

Viele Eltern von jungen Kindern mit Typ 1 Diabetes machen sich Sorgen, wie die Insulintherapie in der Schule organisiert werden soll.

Neu seit 2019:

Für Schleswig-Holstein und Hamburg gibt es seit Herbst 2019 neue Gerichtsentscheidungen, welche klären, dass die Schulbegleitung als Neuantrag grundsätzlich eine Leistung der Krankenversicherung ist

Daher empfehlen wir folgendes Vorgehen: Sie benötigen 4 Schreiben



Schreiben 1: Ihr Antrag

Sie beantragen bei der Krankenkasse schriftlich die Finanzierung einer Schulbegleitung für ihr Kind für den gesamten Schultag (ca. 20 Stunden pro Woche).

Schreiben 2: Kurzgutachten Kinderdiabetologe/in

Ihr Kinderdiabetologe/in erstellt für Ihr Kind eine kurze Bescheinigung, dass eine Schulbegleitung nötig ist und warum (Therapieführung Insulinpumpe / fehlende Handlungsfähigkeit bei Unterzuckerungen, die jederzeit auftreten können)

Schreiben 3: Verordnung häuslicher Krankenpflege

Ihr Kinderarzt/ärztin oder auch in einigen Fällen Ihr Kinderdiabetologe/in füllt eine „Verordnung für häusliche Krankenpflege“ aus. Es handelt sich um einen rosafarbenen Din-A-4 Zettel mit folgendem Inhalt:

- Diagnose: E10.9 / Diabetes Typ 1, z.B. Insulinpumpentherapie oder ICT, Sicherstellen der Therapie in der Schule täglich von 08.00 bis xx.xx Uhr
- Injektion sc. 3 x täglich (oder mehr) / 5 x wöchentlich bei ICT
- Inklusive kontinuierlicher Krankenbeobachtung und unmittelbarer Intervention bei Über- oder Unterzuckerung
- Gültigkeit eingeben (z.B. von xx.06.2019 bis xx.06.2020)

Schreiben 4: Stellungnahme der Schule

Sofern dies zutrifft, sollte die Schule schriftlich Ihnen bestätigen, dass sie die erforderlichen Leistungen der Schulbegleitung nicht durch eigene Kräfte erbringen kann.



Schreiben Sie einen Antrag (ähnlich wie in der Vorlage), sprechen Sie in der Schule und beim Kinderdiabetologen vor, bis Sie alle vier Schreiben haben, kopieren Sie diese und senden Sie die Originale per Post und Einschreiben an die Krankenkasse

Vorlage für Schreiben 1 (Ihr Antrag)

„Antrag auf Gewährung einer Schulbegleitung für unser an Typ 1 Diabetes erkranktes Kind zur Sicherstellung der Insulintherapie und Überwachung hinsichtlich Unterzuckerungen beim Schulbesuch“

- Unser Kind ..., geboren ..., wohnhaft ...ist seit an Typ 1 Diabetes erkrankt. Es wird mit einer Insulinpumpentherapie (Modell) / Insulinpens und einem Sensor (Modell) behandelt.
- Sofern zutreffend:... hat weitere Erkrankungen (z.B. Zöliakie)
- ... soll ... in die Grundschule eingeschult werden / Es besucht die Grundschule...und ist jetzt erst an Typ 1 Diabetes neu erkrankt.
- Unser Kind benötigt umfassende Hilfe, denn es kann weder lesen, auch keine dreistellige Zahlen lesen, Dreisatz rechnen oder Dezimalzahlen verstehen. Dies sind Fertigkeiten, die es ständig bei der Nutzung der Insulinpumpe oder eine Glukosesensors und eines Insulinpens benötigt.
- Unser Kind benötigt Hilfe beim Sport- und sofern angeboten Schwimmunterricht, da hier eine besonders differenzierte Anpassung der Insulinmenge nötig ist.
- Unser Kind leidet unter häufigen Unterzuckerungen, die es gar nicht spüren kann und die völlig unvermittelt auftreten. Es benötigt daher einen Erwachsenen, der auch auf kleinste Anzeichen achtet und rechtzeitig behandelt.
- Sofern zutreffend: Unser Kind hat aufgrund des hohen Therapieaufwands unter x Therapie und der damit erheblichen Teilhabebeeinschränkung im Alltag im Vergleich zu gesunden Kindern einen Grad der Behinderung von 50 + Merkzeichen H (Hilfflos) anerkannt bekommen.
- Wir erbitten hiermit die Kostenübernahme einer Schulbegleitung für das gesamte 1. Schuljahr.
- Mit freundlichen Grüßen
Datum, Unterschrift und Kontaktdaten



Tipps für das Gespräch mit der Schule

- Nehmen Sie eine Diabetesbroschüre (erhalten Sie im Diabetesteam) mit. Füllen Sie es vorher aus und kleben Sie ein Foto Ihres Kindes hinein.
- Berichten Sie über die in SH kostenfreie Schulung durch Diabetesberaterinnen in den Schulen, die viele Fragen aufgreift und Unsicherheit abbauen hilft.
- Beschreiben Sie dann, was Ihr Kind schon kann
- Beschreiben Sie nun, wobei Ihr Kind konkret Hilfe benötigt
- Bleiben sie positiv und vermitteln Sie Sicherheit! Sie sollten für Lehrkräfte telefonisch erreichbar sein.
- Beachten Sie: Lehrkräfte müssen weder Insulin spritzen noch bei der Therapie helfen. Sie dürfen nach schriftlicher Absprache zwar bei der Therapie helfen, müssen es aber nicht. Aufgrund der hohen Belastung der Lehrkräfte ist es eher selten, dass sie direkt mithelfen. Viele Lehrer sind aber bereit, mit den Eltern gut zusammen zu arbeiten. Schulen überlegen sich immer häufiger Konzepte für die Betreuung der betroffenen Kinder, die ja oft zudem einen Schwerbehindertenstatus haben.
- Aber: echte Notfälle sind sehr selten. Bauen Sie keine Ängste auf. Lehrkräfte müssen Erste Hilfe leisten, das heißt bei einer Unterzuckerung Traubenzucker auspacken und geben, wenn das Kind es nicht kann, Glukagon nach Einweisung oder Notarzt 112 rufen.
- Bitten Sie um die nötige Bescheinigung

Wie geht es weiter?

- Nach 5 Wochen muss die Krankenkasse entscheiden haben, sonst kann die Anfrage ggf. als positiv beschieden gelten.
- Bei positivem Bescheid:
 - Die Krankenkasse muss Ihnen helfen, eine Schulbegleitung zu finden. Diese können z.B. vom Roten Kreuz, ASB, Johanniter, Lebenshilfe usw gestellt werden, auch Privatpersonen können diese Aufgaben übernehmen. Viele Schulen haben eigenes Personal, fragen Sie nach. Die Schulung erfolgt durch Sie oder / und durch das Diabetesteam
- **Wenn Sie nur eine Bewilligung über 3 x Pflegedienst pro Tag erhalten, aber nicht über die kontinuierliche Krankenbeobachtung während des ganzen Schultages, gehen Sie so vor:**
 - Legen Sie Widerspruch ein (Schriftlich, fristgerecht) und erläutern Sie noch einmal, warum über die 3 x Pflegedienst pro Tag hinaus die kontinuierliche Krankenbeobachtung während des gesamten Schultages erforderlich ist
- Wenn Sie von einer Weitergabe des Antrags an die Eingliederungshilfe erfahren, gehen Sie so vor: Schreiben Sie an Krankenkasse und Eingliederungshilfe und bitten um einen Bescheid, gegen den Sie erforderlichenfalls Widerspruch einlegen können.



Was ist noch wichtig?

- Lassen Sie Ihr Kind vor der Einschulung noch an einer Schulung teilnehmen. Die meisten Kinderkliniken bieten solche Schulungen für Vorschüler an.
- Stellen Sie großzügig Traubenzucker/Saft für das Klassenzimmer/Sporthalle zur Verfügung mit Foto des Kindes und Angabe zur Menge des Traubenzuckers bei Unterzuckerung
- Stellen Sie die Informationsbroschüre für Lehrer (erhalten Sie beim Diabetesteam) der Schule zur Verfügung und zwar ausgefüllt, mit einem Foto Ihres Kindes und Ihrer Handynummer
- **Bieten Sie die Vermittlung einer auf Ihr Kind bezogene, ca. 2-stündige, Schulung für die Lehrkräfte an, z.B. durchgeführt von den Diabetesberaterinnen des Diabetesteams.**

Falls Ihnen und Ihrem Kind ein Pflegedienst als Hilfe reicht:

- Die Krankenkasse muss die medizinische Versorgung Ihres Kindes sicherstellen.
- Falls kein Pflegedienst die mehrfach tägliche Versorgung Ihres Kindes in der Schule aufgrund des hohen Aufwands inkl. An/Abfahrt übernehmen mag, kann der Pflegedienst bei der Krankenkasse eine höhere Vergütung verhandeln !

Die Einschulung ist für viele Eltern eines an Typ 1 Diabetes erkrankten Kindes mit Freude, aber auch Sorge und Aufregung verbunden. Mit guter Vorbereitung wird es gelingen!

Haftungsausschluss

Diese Information, die von der Webseite www.kinderdiabeteslotse-sh.de stammt, ist allgemeiner Art und entbindet nicht von der Überprüfungspflicht des Nutzers und kann eine individuelle Beratung nicht ersetzen! Diese Information stellt keine rechtliche Beratung dar. Eine Haftung, die aufgrund von oder in Verbindung mit dieser Information entstehen, ist ausgeschlossen.